

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 3

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Finnland war es Mitte Januar 54 Grad unter Null. Zur gleichen Zeit war es bei uns so märzlich warm, daß Bäume und Sträucher dicke Blatt- und Blütenknospen ansetzten.

Die Stadt Zürich mit 385 000 Einwohnern ist weitaus die größte Stadt der Schweiz.

Die Berner sind die brävsten Eidgenossen. Sie bezahlen am meisten Steuern. Sie möchten gerne weniger brav sein.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Gehörlosen-Sportclub Bern

Der Vorstand legt Wert darauf, die Notiz über das Fußballtreffen mit den Zürcher Kollegen (Nr. 24, 1949) wie folgt zu ergänzen:

Vorgängig des Unterhaltungsnachmittags in Bümpliz vom 20. November 1949 trafen sich um 10 Uhr auf der Allmend die gehörlosen Fußballspieler der beiden Städte zum Freundschaftstreffen. Unter den zahlreichen begeisterten Zuschauern entdeckten wir auch Herrn Gfeller von der GZ, was uns sehr freute.

Es ist uns gelungen, die von uns seit 15 Jahren unbesiegten Zürcher mit 5:1 zu schlagen. Den Ehrentreffer der Zürcher erzielte der gefürchtete Freistoßspezialist Nauer Eugen aus etwa 30 Metern. Siegermannschaft: Müller Robert; Wolf Hugo, Haldemann Max; Brielmann Jean, Thomet Walter (1 Tor), Riesen Otto; Haldemann Paul, Aegeuter Erwin, Vasani Terzo (3 Tore), Ledermann Ernst (1 Tor), Rieben Paul. Walter Thomet

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus dem Schweizerischen Taubstummenrat

(Fortsetzung)

In bezug auf die zukünftige Zusammenstellung des Taubstummenrates war die Versammlung mit dem Vorschlag des Präsidiums ohne weiteres einverstanden. Danach wird der SGB durch drei Abgeordnete vertreten sein. Jede Sektion in der deutschen Schweiz erhält einen Vertreter, den

sie selber bestimmt. Von Zürich sollen im Taubstummenrat mit je einem Abgeordneten vertreten sein: Die Gehörlosenkrankenkasse, die Bildungskommission und der Gehörlosenverein Alpenruh. Die übrigen Zürcher Vereine sind an den genannten Vereinigungen beteiligt, brauchen also keine Vertreter. Es ist nötig, daß auch Schaffhausen und Thurgau, wo es noch keine Sektionen gibt, mit je einem Vertreter den Taubstummenrat beschicken. Diese können nach ihren Gottesdiensten den Kameraden über die Verhandlungen des Taubstummenrates berichten.

Zu Traktandum 5, «Aus der Arbeit des Verbandes», erklärte Herr Ammann, daß es zu begrüßen wäre, wenn in jedem Verein ein Mitglied den Jahresbericht des Verbandes studieren und in einer Versammlung kurz darüber referieren würde. Dieser berechtigte Vorschlag fand Verständnis, und es ist zu erwarten, daß es in Zukunft in allen Sektionen so gehalten wird.

Der Zentralvorstand des SVfT hat pro 1949 nur zwei Sitzungen abgehalten, da nicht viele Traktanden vorlagen. Aus der Jahresrechnung des Verbandes wurden nun einige Mitteilungen gemacht und verschiedene Posten erläutert. Herr Ammann wies hin auf die Verhandlungen im Nationalrat, wo die Herren Dr. Wick, Luzern, und Dr. Bircher, Aarau, energisch für die Bundessubvention an die Pro Infirmis eintraten. Herr Ammann ermunterte zum Ankauf der Pro-Infirmis-Karten. Er gab Kenntnis von den Vorbereitungen zur Erstellung eines Taubstummenfilmes und sagte, wie wichtig der Film heute für die Aufklärung der Bevölkerung ist.

In Nr. 8 1948/49 der Zeitschrift Pro Infirmis führte Herr Direktor Ammann in einem Artikel aus, wie der Verband über die Bildungsarbeit an den Taubstummen denkt. Er entscheidet: Taubstumme von 16 bis 20 Jahren und solche über 20 Jahre. Für die vollsinnigen Jünglinge im Alter von 16 bis 20 Jahren bestehen gewerbliche, landwirtschaftliche, allgemeine und für die Töchter hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Davon sind die Taubstummen aber ausgeschlossen. Das ist für sie ein großer Verlust. Auch sie sollten obligatorisch einen besondern Fortbildungskurs besuchen können, und zwar: Für Lehrlinge die Gewerbeschule und für Nichtlehrlinge die allgemeine Fortbildungsschule. Da müssen alle zusammenstehen, damit dies möglich wird. Diesen Winter wird probeweise der Versuch gemacht, mit freiwilligen Besuchern einen zweiwöchigen Fortbildungskurs für Nichtlehrlinge durchzuführen. Das ist nur bei genügender Teilnehmerzahl möglich. Wenn man nach und nach Erfahrungen gesammelt hat, kann der Besuch obligatorisch erklärt

werden. Für Taubstumme unter 20 Jahren soll die Fortbildung Sache der Anstalten, des Verbandes und der Fürsorgevereine sein. Für solche über 20 Jahre haben die Gehörlosenvereine mit Unterstützung der Fürsorgevereine zu sorgen. Herr Ammann bittet um Mithilfe.

Das von Sutermeister im Jahre 1921 gegründete Taubstummenheim für Männer in Uetendorf steht finanziell schlecht da. Die Einrichtung ist zum Teil noch heute primitiv. Wohl will jetzt der Kanton Bern auch mithelfen. Aber wir müssen denken: Das ist *unser* Werk. Wir alle tragen die Mitverantwortung dafür. Herr Ammann richtet die Bitte an den SGB, an der nächsten Versammlung darüber zu sprechen. (In einem besondern Artikel soll auf die Sache näher eingetreten werden. F. B.)

Schließlich wurden auch Taubstummenbibliothek und -museum der Aufmerksamkeit der Gehörlosen empfohlen. Man schicke ihm Jahresberichte, interessante Arbeiten von Gehörlosen und was sonst dorthin gehört.

Die große Arbeit von Herrn Direktor Ammann wurde vom Rat warm verdankt, ebenfalls die stete Hilfsbereitschaft des SVfTH. F. B.

Der Redaktor der GZ legt Wert auf die Feststellung, daß sich die Begleitworte Herrn Diebolds zu seiner Gabe von Fr. 50.— (GZ Nr. 2, Seite 29) «Mit hoher Anerkennung Ihrer Arbeit» an die Herausgeber der GZ gesamthaft richten.

Noch einmal: Autoführen durch Gehörlose

Vor einiger Zeit wurde allerlei über das Autoführen der Gehörlosen geschrieben. Viele Gehörlose machen sich nun ein ganz falsches Bild von der tatsächlichen Situation (= Zustand); andere wieder machen sich Wunschträume. Darum will ich über das Thema des Autoführens der Gehörlosen noch einmal schreiben.

Wir müssen achtgeben, wenn wir sagen: «Die Gehörlosen in der Schweiz dürfen jetzt auch Auto lenken.» Das stimmt, und stimmt doch wieder nicht. Die Gehörlosen in unserem Land dürfen Auto führen, aber nicht *alle*. Das ist schon besser ausgedrückt. Wir wollen darum einmal zusammen prüfen, welcher Gehörlose Auto lenken kann und darf und welcher nicht.

Die Behörden sind sehr mißtrauisch in bezug auf das Autoführen der Gehörlosen. Niemand kann beweisen, daß die Gehörlosen gute Automobilisten sind. Wir wissen wohl, daß im Ausland in verschiedenen Staaten die Gehörlosen ein Auto steuern dürfen und es schon lange tun. Die Regierung hat in bezug auf das Autolenken Gehörloser keine Erfahrung. Sie kann nicht sagen: «Weil Herr XY, gehörlos, seit zwanzig Jahren Automobilist, noch nie einen Unfall gehabt hat, dürfen alle Gehör-

lose ein Auto steuern.» Nein, heute dürfen einige wenige Gehörlose in der Schweiz ein Auto führen. Die Behörden wollen zuerst sehen, wie die Sache geht. Diese gehörlosen Automobilisten, die wir heute im Lande haben, tragen eine sehr große Verantwortung. Wenn einer dieser Gehörlosen nur einen kleinen Unfall hat, dann gibt es ein großes Geschrei. Die Leute fragen: «Warum dürfen Gehörlose eine Auto steuern? Sie hören ja nichts, darum ist der Unfall passiert.» Was geschieht dann? Die Versicherung will nicht mehr versichern. Sie hat Angst um ihr Geld. Dann dürfen die Gehörlosen überhaupt nicht mehr Auto lenken. Die jahrelange Arbeit von Dir. Kunz und verschiedenen Leuten in dieser Sache ist dann umsonst gewesen.

Darum wollen wir klein anfangen. Wir wollen warten und wieder warten. Heute drei gehörlose Automobilisten, das nächste Jahr zehn, in drei Jahren mehr und in späteren Jahren viele. So wollen wir es machen und nicht unvernünftig sein und immer nur an das Autoführen denken und davon träumen.

Später, wenn die Regierung sieht, daß die Gehörlosen gute und anständige Automobilisten sind, dann ist es nicht mehr so schlimm, wenn ein Gehörloser einen Unfall hat mit seinem Auto.

Will bei uns ein Gehörloser einen Lernfahrausweis, so erhält er ihn nur auf Grund eines Gutachtens. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Taubstummenanstalten und ihren Vorstehern wird jeder Gesuchsteller auf seine Fähigkeiten, seine Intelligenz und auf seinen Charakter geprüft. Es mag für viele nicht sehr angenehm sein; doch wir wollen von der Erkenntnis ausgehen, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. So werden Gehörlose mit schlechtem Charakter und Leumund abgelehnt. Alkoholiker erhalten ebenfalls keine Bewilligung. Jeder gehörlose Bewerber hat sich zu verpflichten, ein Auto nur dann zu führen, wenn er keinen Alkohol genossen hat. Gehörlose, deren Charakter auf späteres Autorasen, Unzuverlässigkeit oder starke Nervosität hinweist, erhalten ebenfalls keine Bewilligung. Es wird in vielen Fällen sogar die finanzielle Lage angeschnitten. Sehr wahrscheinlich muß der gehörlose Motorfahrzeugführer eine strengere Prüfung machen als der Hörende.

Die oben angeführten Bedingungen sind vielleicht etwas hart. Dies ist uns bewußt, darum haben wir für dieses Problem Amerika zum Vorbild genommen. Dort gehören die Gehörlosen zu den zuverlässigsten Fahrern (laut Berichten von Amtsstellen). Dort haben die Gehörlosen ein eigenes Komitee gebildet, das die gehörlosen Bewerber prüft und sie der Behörde vorschlägt (eine schöne Zusammenarbeit zwischen Hörenden und Gehörlosen).

Wir wollen darum nichts überstürzen mit dem Autoführen bei uns. Wer kein Auto führen darf, der soll nicht traurig werden. Autoführen ist noch lange nicht das Wichtigste. Am wenigsten Unfälle hat immer noch der, der auf Schusters Rappen durch die Welt geht. Es ist auch viel gesünder. Sein eigenes Auto führen ist sehr teuer. Man muß viele Steuern bezahlen, man braucht eine Garage, der Wagen muß oft gepflegt werden. Es gibt viele und teure Reparaturen, man braucht Benzin und Oel.

Mancher, der Auto gekauft hat, hat es später oft bereut. Manchem ist sein Auto in den Kopf gestiegen, so daß er seine Familie und sein Geschäft vernachlässigt hat und heute nichts mehr hat zum Leben. Darum wollen wir — du und ich — es nochmals gründlich überlegen, ob sich das Autoführen für uns lohnt.

L. M.

Nachschrift. Hörende Automobilisten dürfen sich im Auto mit dem Radio die Ohren voll schreien lassen, so daß sie nichts anderes mehr hören, also erstens praktisch taub sind, genau wie Gehörlose, und zweitens durch die Radiodarbietung von der Aufmerksamkeit abgelenkt werden, was bei Gehörlosen nicht der Fall ist. F. B.

A N Z E I G E N

Anzeigen, die am 10. bzw. am 25. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Baselland. Gehörlosenverein. Sonntag, den 5. Februar, um 14 Uhr, Gemeindestube Gelterkinden: Lichtbildervortrag von Herrn A. Bruppacher aus Aarau über den Monte Rosa. Es ladet freundlich ein:

Albert Buser, Präs.

Bern. Vereinigung der gehörlosen Töchter: Sonntag, den 12. Februar, 14.30 Uhr, im «Aarhof» (halb 3 Uhr!).

Bern. Gehörlosen-Sportvereinigung. Filmvorführung von L. Müller, Zürich. Sonntag, den 12. Februar, 14.30 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse 68 in Bern. 1. Zürcher Sechseläuten; 2. Reiseerlebnisse in England; 3. Wir fliegen; Pause, Tee und Gebäck; 4. Mickey Mouse; 5. Ehemaligentagung in Zürich; 6. Trickfilm; 7. Fußballmatch Schweiz—Italien der Gehörlosen. Eintritt Fr. 1.10.

An Ostern wird unser Klub mit dem Gehörlosen-Fußballklub Lyon in Lyon einen Match austragen. Wer möchte mitkommen? Abreise am Karfreitag, 7. April, morgens. Rückreise Ostermontagmittag. Anmeldungen mit Ausweis (Paß oder Identitätsausweis) bis 25. Februar 1950 an Edm. Nicolet, Postfach Transit 573, Bern.

Der Vorstand

Glarus. Gehörlosen-Verein. Hauptversammlung: Sonntag, den 5. Februar 1950, um 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Filmvortrag von Herrn Dir. Ammann aus St. Gallen.

Emil Fisch

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Hauptversammlung: Sonntag, den 19. Februar 1950, 14 Uhr, Hotel St. Leonhard, St. Gallen. Jahres-, Kassen-, Revisorenberichte. Wahlen: Präsident, Vorstand, Revisoren. Besuch obligatorisch! Wer nicht kommen kann, melde es dem Präsidenten, Adolf Maeder, Friedhofstr. 7, Bruggen. Neue Mitglieder herzlich willkommen. Nachher bunter Abend.

A. Maeder, Präs.

Thun. Gehörlosenverein. Lichtbildervorführung durch Herrn Rudolf Feldmann, gehörlos, Bern, von der «Kaba» 1949, Ferienerlebnisse im Bündnerland und von der Stadt Bern, Sonntag, den 19. Februar, 14 Uhr, im Stammlokal Restaurant «Zur Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Jedermann ist freundlich dazu eingeladen. Kleines Eintrittsgeld zur Deckung der Unkosten.

Der Vorstand

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Familienabend am 4. Februar, im Restaurant «Sihlhof». Beginn 20 Uhr. Eintritt: Mitglieder Fr.—55, Nichtmitglieder Fr. 1.10. Vereinsmeisterschaft am 25./26. Februar in Wildhaus. Langlauf, Slalom, Abfahrt. Startgebühr Fr. 1.50, Nichtmitglieder Fr. 2.—; letztere fahren außer Konkurrenz. Kollektivbillett ab Zürich (Samstag). Wer mitkommen will, melde sich sofort beim Präsidenten.

Der Vorstand

Zürich. Klubstube. 4. Februar: Freie Zusammenkunft; 11. Februar: «3000 km durch Frankreich», Lichtbilder von L. Abt, Basel; 18. Februar: Filmabend (M. Bircher); 25. Februar: Spielabend (L. Müller).

Ab 11. Februar beginnt ein Schachkurs. Er wird voraussichtlich alle 14 Tage durchgeführt und beginnt am 11. Februar in der Taubstummenanstalt mit einer Einführung (Leiter: E. Hintermann).

Inhaltsverzeichnis	Seite
--------------------	-------

Briefe aus Afrika	33
Die Geschichte einer reinen Liebe	35
Nachdenkliches	37
Funchy	38
Zu unserem Bilde	38
Bild mit Text	39
Konzentration	40
Schokoladecreme	40
Der kluge Chinese	41
Was ist da falsch?	41
Liebe Leser!	42
Notizen	42
Aus der Welt der Gehörlosen. Gehörlosen-Sportclub Bern	43
Korrespondenzblatt. Aus dem Schweizerischen Taubstummenrat	43
Noch einmal: Autoführen durch Gehörlose	45
Anzeigen	47

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatteweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 814 04. — Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.